

Checkliste Hygieneplan

- Es sollten eine veterinärmedizinische Eingangsuntersuchung und halbjährliche Folgeuntersuchungen stattfinden. In einer jährlich zu erneuernden Bescheinigung muss erklärt werden, dass gegen den Einsatz des Tieres als Therapiebegleithund keine Bedenken bestehen.
- Es muss die Bezugsperson des Hundes namentlich benannt werden.
- Diese ist dafür verantwortlich, dass die für die tiergestützte Therapie mit Hund festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden.
- Zur Therapie kommt das Tier gesäubert, frisch gekämmt und auf Ektoparasiten inspiziert.
- Die Krallen müssen kurz geschnitten und frei von scharfen Kanten sein.
- Der Hund darf keine Zeichen einer akuten Infektion aufweisen. Bei den geringsten Krankheitszeichen ist ein Veterinärmediziner aufzusuchen. Dieser legt fest, wann der Hund wieder einsatzfähig ist.
- Der Hund darf sich nicht unbeaufsichtigt in der Einrichtung bewegen. Er ist in der Gesundheitseinrichtung als „Therapietier im Dienst“ (i.d.R. durch eine spezielle Weste oder Halsband) erkennbar.
- Die Teilnahme an einer tiergestützten Therapie sollte durch den behandelnden Arzt schriftlich angeordnet werden. Hierbei werden ärztlicherseits ggf. spezifische Festlegungen zum Umgang des Klienten mit dem Hund getroffen.
- Das Personal des Bereichs, in dem sich der Hund regelmäßig aufhält, muss diesbezüglich weitgehendes Einverständnis zeigen („Keine Aversion gegen Tiere“). Es ist über die erforderlichen Hygienemaßnahmen und Prävention von Gefährdungen regelmäßig zu belehren. Medizinisches Personal darf in Dienstkleidung keinen Kontakt zum Tier haben.
- Ein bereichsspezifischer Hygieneplan muss erarbeitet werden.
- Kontraindikationen/Ausschlusskriterien zum Umgang mit Tieren sollten festgelegt werden.
- Der Umgang des Personals und der Klienten mit dem Tier muss angeleitet und überwacht werden.
- Vor und nach dem Kontakt sowie bei Kontaminationen mit dem Tier, muss eine Händehygiene (bevorzugt Händedesinfektion, ggf. Händewaschen) erfolgen. Eine Möglichkeit zum Händewaschen ist im Therapieraum oder in dessen Nähe erforderlich. Wenn keine Spenderausstattung mit alkoholischem

Händedesinfektionsmittel möglich ist, muss ein Händedesinfektionsmittel im Bedarfsfall durch das Personal ausgegeben werden.

- Es sollte zu keinem Gesichtskontakt oder zu keinem Küssen des Tieres kommen. Bei ungewollten derartigen Kontakten sollten die Stellen mit Wasser und Seife gewaschen werden. Sollte es während des Kontaktes mit dem Tier zu Kontaminationen der Kleidung kommen, ist diese zu wechseln.
- Der Kontakt zum Tier soll ausschließlich in Therapieräumen unter Aufsicht erfolgen.
- Das Tier darf keinen Zugang zu Küche, Speiseräumen und medizinischen Diensträumen (Untersuchungsräume, Pflegestützpunkt) haben.
- Ist der Aufenthalt des Tieres auch in den Patientenzimmern gewünscht, dann nur unter Aufsicht und bei Klienten ohne Risikofaktoren (auf keinen Fall darf das Tier Zugang in den Sanitärbereich und zu Nahrungsmitteln haben).
- Das Füttern der Tiere ist nur nach Anweisung des Therapeuten erlaubt (Trocken-Snacks).
- Der Trinknapf ist sauber zu halten und täglich zu reinigen, besser zu desinfizieren.
- Die Aufenthaltsbereiche und Dienstzeiten für das Tier sind zu fixieren. Das Tier benötigt einen Rückzugsort abseits der medizinischen Diensträume.
- Die Fußböden und Gegenstände, mit denen das Tier Kontakt hat, sind täglich bzw. bei Kontamination unverzüglich zu desinfizieren.
- Die tierbezogenen Utensilien (Leine, Spielzeug, Weste u. ä.) sollen möglichst wischdesinfiziert werden können. Das Waschen von Decken erfolgt regelmäßig (wöchentlich) durch den Halter im häuslichen Bereich, möglichst bei 60°C. Matten und andere Gegenstände, die nicht gewaschen werden können, sind regelmäßig auszutauschen. Bei der Lagerhaltung dieser Gegenstände ist auf strikte Trennung zu krankenhausspezifischen Gegenständen zu achten.